

Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0734

Betreff: Touristischer Marketingplan 2017

öffentlich

bezüglich

DS Nr.: 15/SVV/0477

Erstellungsdatum

14.11.2016

Eingang 922:

14.11.2016

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.11.2016

Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Juli 2015 (DS 15/SVV/0477) wurde die Potsdam Marketing und Service GmbH (PMSG) mit der Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse in den Geschäftsfeldern Tourismus- und Kulturmarketing und Tourismusinformation bis längstens zum 31.12.2017 betraut.

Damit verbunden ist die jährliche Erstellung eines Marketingplanes für das Folgegeschäftsjahr. Gemäß Beschluss des Hauptausschusses (DS 04/SVV/0178) ist dieser dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der vorliegende "Touristische Marketingplan 2017" wurde von der Potsdam Marketing und Service GmbH unter Mitwirkung der Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere durch die Bereiche Wirtschaftsförderung und Marketing, erarbeitet.

Begleitend erfolgt die Abstimmung mit den touristischen Leistungsträgern im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der touristischen Arbeitsgruppen im November 2016.

Der Tourismusbeirat berät den Marketingplan 2017 in seiner Sitzung am 25. November 2016. Das Ergebnis wird mündlich mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja [Nein
Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" ist als Pflichtanlage beizufügen.		
Fazit finanzielle Auswirkungen:		
Die im "Touristischen Marketingplan 201 Wirtschaftsplan 2017 der Potsdam Marketi		
In der Darstellung der finanziellen Auswirk mittelfristigen Planung des Doppelhaushal 2017 dargestellt.		
Der Finanzierungsbedarf für Tourismusmarketing und Touristeninformation 2017 ist im Entwurf des Haushaltsplans 2017 im Produktkonto 5750000.5315000 ausgewiesen. Der Zuschussbedarf für 2017 steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über den		
Haushaltsplan 2017.	inter dem vorbenat de	beschiussiassung über den
Oharhürgarmaiatar	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
Oberbürgermeister	Geschaltsbereich	Geschaltsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

Anlage: